



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An die
Parlamentarische Staatssekretärin
Frau Elisabeth Winkelmeier-Becker
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
11019 Berlin

per Mail: poststelle@bmwi.bund.de

Berlin, 19.02.2021

Überbrückungshilfe III - Möglichkeit der Antragstellung durch prüfende Dritte auch bei der Neustarthilfe

Sehr geehrte Frau Winkelmeier-Becker,

hinsichtlich der Antragstellungsmöglichkeit zur Neustarthilfe erlaube ich mir, mich persönlich an Sie zu wenden und Ihre Unterstützung zu erbitten.

Die BRAK erachtet es für sachgerecht, dass im Rahmen der Neustarthilfe die Möglichkeit geschaffen wird, dass auch prüfende Dritte Anträge für die Betroffenen stellen können.

Die Neustarthilfe wird im Rahmen der Überbrückungshilfe III gewährt und kann seit dem 16.02.2021 beantragt werden. Soloselbständige können derzeit ausschließlich selbst einen diesbezüglichen Antrag stellen. Die Möglichkeit, Anträge durch einen prüfenden Dritten stellen zu lassen, besteht nicht. Praktisch bedeutet dies, dass der Antragsteller für die Beantragung der Neustarthilfe über die technischen Möglichkeiten verfügen, ein Elster-Zertifikat beantragen und den Antrag dann selbst online stellen muss. Die technischen Voraussetzungen können die Betroffenen oftmals nicht erfüllen. Die BRAK erreichen derzeit zahlreiche Anfragen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die berichten, dass nicht alle selbständigen Mandantinnen und Mandanten einen Laptop oder PC besitzen und zahlreiche Anspruchsberechtigte auch inhaltlich mit der Antragstellung überfordert sind. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Neustarthilfe zumindest für einen Teil der Betroffenen faktisch nicht zugänglich ist. Dies ist nicht hinnehmbar.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte empfinden die Tatsache, dass sie ihre Mandanten in der Krise im Rahmen der Antragstellung nicht unterstützen können, als Störung ihrer Mandatsbeziehung und Eingriff in ihren Anwaltsberuf. Sowohl für unseren Berufsstand als auch für die von ihm beratenen Mandanten ist der Ausschluss der prüfenden Dritten vom Antragsverfahren zu Teilen der Überbrückungshilfe eine zusätzliche Belastung in einer ohnehin sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation.

Ich bitte Sie eindringlich, die Antragsmöglichkeit für prüfende Dritte im Rahmen der Neustarthilfe zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Wessels', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Wessels
Rechtsanwalt und Notar